

<b>Zeitschrift:</b>	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
<b>Band:</b>	2 (1894)
<b>Heft:</b>	24
<b>Artikel:</b>	Einige Mitteilungen über die Entwicklung des Roten Kreuzes und des Samariterwesens verschiedener Länder
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-545059">https://doi.org/10.5169/seals-545059</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Rote Kreuz

## Offizielles Organ

des

Abonnement:  
Für die Schweiz jährlich 3 Fr.,  
halbjährlich 1 Fr. 75, viertel-  
jährlich 1 Fr.  
Für das Ausland jährlich 4 Fr.  
Preis d. einzel. Nummer 20 Ct.

Inserate:  
30 Ct. die zweigespaltene Petitz-  
zeile, 40 Ct. für das Ausland.  
Reklamen und Beilagen  
nach Vereinbarung.  
Abonnements nehmen auch ent-  
gegen alle Postbüroa.

schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, des schweiz. Militärsanitätsvereins  
und des Samariterbundes.

Korrespondenzblatt für Krankenvereine und Krankenmobilienmagazine.

— Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. —

Redaktion und Verlag: Dr. med. Alfred Mürset, Major, Bern.

Kommissionsverlag: Fr. Semminger, Buchhandlung, Bern.

**Inhaltsverzeichnis:** Einige Mitteilungen über die Entwicklung des Roten Kreuzes und des Samariterwesens  
verschiedener Länder (Schluß). — Sowjet. Samariterbund: Kurschronik: Samaritervereine  
Bosingen und Schlieren; Vereinschronik: Samariterverein Twann. — Kleine Zeitung: Miss Florence Nightingale (Schluß). —  
Die Sanitätskolonnen des Roten Kreuzes im Hochgebirge. — Briefkasten der Redaktion. — Schlußnotiz. — Inserate.

## Einige Mitteilungen über die Entwicklung des Roten Kreuzes und des Samariterwesens verschiedener Länder.

### Nordamerikanische Union.

Der Verein vom Roten Kreuz hat bei der Katastrophe, welcher die Stadt Johnstown zum Opfer fiel, eine große Thätigkeit entfaltet. Sofort nach dem Unglück schickte der Verein Delegierte mit Kleidungsstücken und Nahrungsmitteln zur Versorgung der dringendsten Bedürfnisse den Unglücklichen, die auf einen Schlag alles verloren hatten. Der Verein half aber auch beim Wiederaufbau der Häuser, ja der Möblierung der Wohnungen. Man hat die Zahl der so unterstützten Familien auf 2000, die der einzelnen Personen auf 20,000 berechnet. Der gleiche Verein hat auch beträchtliche Gaben den Hungerleidenden in Russland gesendet. Als am 27. August 1893 ein Sturm von unerhörter Heftigkeit Südkarolina, besonders die Stadt Charleston, verwüstete, begab sich der Generalmajor des Roten Kreuzes sofort dorthin, um sein Liebeswerk zu beginnen. Neulich hat der Verein von einem Doktor Gardner aus Indiana, ein großartiges Besitztum von 782 Acres (3,128,000 Quadratmeter) mit Gebäuden, Wäldern, Steinbrüchen, Obstgärten als künftigen Sitz des Roten Kreuzes erhalten. Dieses prächtige Besitztum liegt sechs Eisenbahnstunden von St. Louis und sieben Stunden von Chicago.

### Argentinien.

Der dortige Verein vom Roten Kreuz hat im Sommer 1890, während des Bürgerkrieges in Buenos-Ayres, sehr gute Dienste geleistet. Als der Krieg am stärksten wütete, sah man in den Straßen zahlreiche mit dem Roten Kreuz gekennzeichnete Wagen cirkulieren, welche die zahlreichen Verwundeten in Sicherheit brachten. Der Verein errichtete fast überall Ambulancen und sammelte für die Verwundeten Wäsche, Geld und andere Hilfsmittel; dabei waren besonders die Deutschen sehr eifrig. Unter dem Schutz des Roten Kreuzes konnten aufopfernde Männer die Stadt passieren und die Spitäler verproviantieren, da bereits die Lebensmittel vollständig mangelten. Jener Krieg fand also das argentinische Rote Kreuz nicht unvorbereitet. Zum Dank für seine geleisteten vortrefflichen Dienste wurde dann der Verein von der Regierung zur Teilnahme an den großen Manövern eingeladen, in der Meinung, daß er mittelst seines Materials und der freiwilligen Sanität, welche vorher im Lager die nötigen Instruktionen erhalten hatte, die simulierenden Blessierten der fiktiven Kämpfe besorge.

### Schweiz.

Über den Stand des Samariterwesens berichtet Professor von Gemach, der Gründer des deutschen Samariterwesens, in seinem 1892er Jahresbericht folgendes:

„Eine wahrhaft großartig zu nennende Entwicklung hat das Samariterwesen in der Schweiz gewonnen. Den Anfängen entwachsen, hat es dort endgültig Bürgerrecht gewonnen und ist im öffentlichen Leben ein Faktor geworden, welcher die größte Beachtung verdient.

Dort hatte sich schon im Jahr 1881 aus Mitgliedern der Sanitätstruppen der Armee ein Militär sanitätsverein gebildet, welcher die erste Hilfsleistung bei Unglücksfällen des täglichen Lebens als eine seiner ersten Aufgaben hinstellte und unter Leitung des Sanitätsfeldweibels E. Möckly im Dezember 1883 ordentliche Samariterkurse, sowie eine jährliche Statistik der vorgekommenen Hilfsleistungen veranlaßte. Hieraus entwickelten sich zahlreiche Samaritervereine, welche für die weitere Ausbildung ihrer Mitglieder durch Wiederholungsabende und durch große, im Freien veranstaltete Übungen sorgten, wodurch das Interesse der Bevölkerung in hohem Grade wachgerufen wird. Als Grundlage der Ausbildung, zu der sich die Ärzte stets gerne bereit erklären, dient seit 1890 ein Leitfaden von Möckly. Für den praktischen Teil des Samariterunterrichts werden in besonderen Kursen Hilfslehrer ausgebildet, die den Arzt unterstützen. Lehr- und Hilfsmaterial ist in allen Vereinen reichlich vorhanden. Manche Vereine haben sogenannte Samariterposten errichtet, in welchen genügendes Material zu allgemeiner Benutzung bereit gehalten wird; andere versehen ihre Mitglieder mit Verbandzeug, während noch andere Vereine beide Systeme mit einander vereinigen. Über alle Hilfsleistungen muß der Samariter zur Rechtfertigung über sein Vorgehen Meldung machen. Solche Hilfsleistungen kommen häufig vor, z. B. 1890 in 1804 Fällen.

Die schweizerischen Samaritervereine haben sich zu einem schweizerischen Samariterbund zusammen geschlossen, welcher 1888 14 Sektionen mit 900 aktiven und 1000 passiven Mitgliedern, 1891 24 Sektionen mit 1088 aktiven und 2277 passiven Mitgliedern zählte, worunter fast die Hälfte Frauen sind. Dieser Bund genießt von den Behörden weitgehende Unterstützung, z. B. Portofreiheit für den Schriftenverkehr in Samariterangelegenheiten.

Bemerkenswert ist das Verhältnis des schweiz. Samariterbundes zu den Vereinen vom Roten Kreuz. Sie verbinden die Aufgaben beider Hilfsvereine in glücklicher Weise derart, daß junge Vereine, die noch mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, sich auf die Samariterthätigkeit beschränken; später aber, wenn sie erstarkt sind, suchen sie für den Kriegsfall Vorkehrungen zu treffen und ordnen sich dem schweiz. Landesverein vom Roten Kreuz unter, ohne dabei die Friedensthätigkeit der Samariter aufzugeben. So arbeiten sich beide Vereine zum Wohle des Landes in die Hände und seit 1890 bedingt sogar die Mitgliedschaft des einen Vereins die des andern. Ein völliges Zusammenschmelzen beider ist zu erwarten, in dem Sinne, daß der Samariterbund für die Ausbildung des Personals, das Rote Kreuz aber für die Beschaffung des Materials für den Krieg zu sorgen hat.

Mit zahlreichen Vereinen und Orten der Schweiz steht der deutsche Samariterverein für den Bezug seiner Lehrmittel &c. in dauernder Verbindung.“

Unterdessen kam eine seit dem 12. Juli 1893 geltige, von beiden Kontrahenten schon längere Zeit vorberatene „Vereinbarung“ zustande:

Art. 1. Der schweizerische Samariterbund, als Ganzes, bildet eine Abteilung des schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, unter selbstständiger Organisation und Verwaltung und unter der Voransetzung, daß diese Organisation mit den Statuten des Centralvereins im wesentlichen übereinstimme.

Art. 2. In dieser Stellung hat er folgende Aufgaben:

- a. In Friedenszeiten: Förderung und Organisation freiwilliger erster Hilfe bei Unglücksfällen; Betätigung für die Interessen (§ 2 der Statuten vom Roten Kreuz) und für die Ausbreitung des Roten Kreuzes, insbesondere Mitwirkung zur Ausbildung von Lazaretgehilfen und Krankenpflegern beiderlei Geschlechts;
- b. In Kriegszeiten: Der Samariterbund stellt sich, durch Vermittlung seines Vorstandes, der Direktion des Roten Kreuzes mit Personal und Material zur Verfügung, nach Maßgabe des § 1, Art. 4 der Bundesstatuten.

Das Gleiche geschieht, soweit als möglich, auch für den Fall, daß die Hilfe des schweizerischen Roten Kreuzes, als Glied einer internationalen Institution, von fremden Kriegsführenden angerufen werden sollte.

Art. 3. Der Vorstand des Samariterbundes hält die Centraldirektion des Roten Kreuzes auf dem Laufenden bezüglich Personal, Material und Geldmittel und giebt ihr besonders durch Einladung zu Schlussprüfungen von Samariterkursen Gelegenheit, sich in die Thätigkeit der Samaritervereine Einsicht zu verschaffen. Außer dem gewöhnlichen Geschäftsverkehr haben die beiden Centralvorstände, sowohl des Samariterbundes einerseits, wie des Roten Kreuzes andererseits, mit einander noch besondere Fühlung dadurch, daß jeder im Schoße des andern eine ständige und statutarische Vertretung hat.

Sollte überdies die Centraldirektion des Roten Kreuzes über Gegenstände verhandeln, welche den Samariterbund in seiner Spezialstellung besonders berühren, so verpflichtet sich dieselbe, den Vorstand des Samariterbundes zu dieser Beratung beizuziehen; das Gleiche geschieht im umgekehrten Fall auch von Seite des Samariterbundes.

## Schweizerischer Samariterbund.

### Kurschronik.

**Bericht über die Prüfung des 4. Samariterkurses in Böfingen.** Am 30. November fand abends 8 Uhr auf dem Rathause in Böfingen die Schlussprüfung des 4. Samariterkurses statt. 45 weibliche und 12 männliche Teilnehmer hatten sich der Prüfung unterzogen. Der Berichterstatter, Herr Pfarrer Egg, machte die Mitteilung, daß das Resultat im ganzen ein sehr gutes genannt werden könne. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wußten schlagfertig gut zu antworten. Die Behandlung der verschiedenen Brüche und Wunden war stets korrekt und wurden gewöhnlich auch genau die Gründe angegeben, warum die Verbände auf diese oder jene Art gemacht werden. Die beiden Herren Ärzte Trifkart und Strähsl hatten die Prüfung übernommen. Herr Dr. Strähsl befaßte sich beim theoretischen Teil derselben mit der Examination über das Knochengerüst, Muskeln, Sehnen, Herz, Lunge, Kreislauf des Blutes und über die Hilfe beim Verbrennen durch Petroleum. Herr Dr. Trifkart examinierte über Verrenkungen, Quetschungen, Verstauchungen, Knochenbrüche und Wundbehandlung.

Auch der praktische Teil wurde von den beiden Herren Ärzten geleitet, indem Hr. Dr. Trifkart sich mit der Prüfung der Behandlung von Borderarm- und Schenkelbrüchen befaßte, während Hr. Dr. Strähsl über die Behandlung von Wunden, im besondern über solche, entstanden durch kochendes Wasser, examinierte.

Der Centralvorstand ruft an mit den durch diese Prüfung unter die Fahne der Samaritersache eingereihten Samariterinnen und Samaritern ein herzliches Willkommen zu.

Der Samariterverein Schlieren hält diesen Winter einen Kurs für Krankenpflege unter Leitung von Herrn Dr. Weber daselbst.

### Vereinschronik.

**Samariterverein Twann.** Der ausgestreute Samen ist auf guten Boden gefallen. Das Samariterwesen scheint am linken Bielerseeufer zu gedeihen. Die letzten Winter gegründete Sektion des schweiz. Samaritervereins hat nach einem vorzüglichen Referate des Herrn Dr. Schläfli über Krankenpflege und Wundbehandlung den Besluß gefaßt, im Laufe des Winters einen Krankenpflegerkurs zu veranstalten. Herr Dr. Schläfli übernahm bereitwilligst die Leitung des Kurses. Der Verein hat in ihm einen tüchtigen Lehrer und eifrigen Verfechter des Samariterwesens gewonnen. Zum Besucbe des Kurses sind sämtliche Mitglieder verpflichtet. Nichtmitglieder können an dem Kurse teilnehmen unter dem Vorbehalt, im Laufe des nächsten Jahres, nach Absolvierung eines Anfängerkurses, als Aktive unserem Vereine beizutreten. Es hat sich auch bereits eine Anzahl Teilnehmer angemeldet. Die Bevölkerung erkennt die Bedeutung rascher Hilfe in Unglücksfällen und richtiger Krankenpflege und man findet allgemein Sympathie für das humane Wirken der Samariter.

Der Verein errichtet fünf Samariterposten. Dabei geht man vom Grundsatz aus, Material möglichst en masse zu einem Posten zu verwenden und dasselbe in luftdicht schließenden Kästen aufzubewahren. Ein von Herrn Dr. Schläfli geschenkter, vollständig ausgerüsteter Kasten wurde als sehr praktisch anerkannt.